

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	3 (1928)
Heft:	18
Artikel:	Zum schweizerischen Kriegs- und Soldatenlied [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-711099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stet, steht der Umsturz bewaffnet auf der Strasse. Wie vom Boden der Wirklichkeit aus, da wo das Verantwortlichkeitsgefühl lebendig ist, die Frage zu beantworten sei, hat der Ausspruch Klötis vom «nicht wehrlosen Polizisten gegenüber dem Verbrecher» gezeigt. Gilt ein Volk weniger als ein Polizist? und ist es kein Verbrechen, ein ganzes Volk wehrlos der Gewalt der andern auszuliefern?

*

Geist nach total verfälscht wird, wenn statt Beleidigung — Bedrohung des Lebens gesetzt wird, statt Kränkung — Verbrechen am Leben! Wo hat Christus auch nur mit einem Wort die Abwehr dieser Bedrohung verboten? Oder ihre Zulassung als christlichen Heroismus erklärt? Man zeige mir auch nur eine Stelle und es sei zugegeben, wie eine freundliche Zuschrift mein, «dass mir der Inhalt des Neuen Testamentes nicht mehr gut in Erinnerung ist...» Doch meine lieben, alten Kollegenhefte, die ei-

Transport
von
Mitrailleur-
Wagen.



(Hohl, Arch.)

Ein Letztes: die evangelische Basis der antimilitärischen Abrüstungstheorie. Um diese sich zu sichern, hat der religiöse Antimilitarist das Vergeltungsprinzip in die Debatte geworfen. Alle Texte der neutestamentlichen Bibel, ob Herrenworte oder paulinische, die vom Verzeihen sprechen: «Du sollst nicht vergelten», überwinde das Böse durch das Gute» usw., sie alle, welche die Rache und den Rachegeist verwerfen, stellen mich dem Beleidiger gegenüber, auch dem tätlichen Beleidiger, dem ich die linke Backe reichen soll, hat er die rechte geschlagen... Da soll der Hass verstummen und die Liebe, wenn auch das Herz erzittert, soll reden, indem sie schweigt! Das ist die höchste Offenbarung christlichen Geistes, lauterer, unverfälschtes Evangelium. Es muss nun aber festgestellt werden, dass der Antimilitarist die Position von Grund aus verschiebt, dass die Forderung des Evangeliums ihrem ganzen Sinn und

genen, sagen mir, dass ein solch dokumentarischer Nachweis im Neuen Testament nicht zu finden ist. Was hat also das Wort «Auge um Auge, Zahn um Zahn» im Kontext der Frage zu suchen, diese historische Formel der Blutrache! Es ist die tollste Verdrehung, die man sich leistet, da gegenüber dem Verbrecher am Leben nicht — die Rache ob vergossenem Blut Platz hat, sondern das Verhindern von Blutvergiessen! Kein Vergeltungsprinzip, sondern — das Recht und die Pflicht nackter Abwehr. Hüten wir uns doch, gerade die heroischsten Forderungen Jesu derart zu misshandeln, dass wir das Christentum lächerlich machen.

Seien wir eins in der Liebe zu unserem Volke, erziehen wir es zu nationalen Gewissen — und nie wird am Schweizerdegen auch nur ein Hauch des Gewaltgeistes, auch nur ein Flecken unchristlicher Gesinnung haften. («Neue Zürcher Ztg.»)

Zum schweizerischen Kriegs- und Soldatenlied.

Von Hanns in der Gant, Zumikon. — (Mit besonderer Erlaubnis des Verfassers.)

Aus der «Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» Heft 6. 1928), wo sich die zum Text nötigen Quellenangaben ausführlich vorfinden. **Die Red.**

Schweres Geschütz hatte den Ansturm der Schweizer gebrochen, die den eingegrabenen Feind von hinten anzugreifen durchaus abgelehnt hatten. Die Anschuldigung, den Kampf feige aufgegeben zu haben, beantwortete Manuel: Botz Marter, Küri, Välti, du hast vil Lieder gmacht;

rüemst dich in aller Welte,
du habest gwunnen ein Schlacht;
du lügst, als wyt dir 's Mul ist
und rüemst dich dynr eignen Schand;
der Graben het dir 's Leben gfrist,
keins Landsknechts Gweer noch Hand..

Ir meint, ir wären Kriegslüte,
so sind ir schermüesenzucht,
die sich in d'erd vrgrabend,
glych wie ein suw in mist,
darzu keins mansherz habend.
wo nit gross vorteil ist.

Zuo letst hand wir üch funden
in grossem Vorteil stan
mit Gräbern oben und unten,
noch lüffend wir üch an.
Das Gschütz gieng wie der Hagel,
noch lüffend wir üch daryn;
ich glaub, dass üch der Zagel
nit hert solt gstanden syn.

Ir dorftend üch nit rüren
und blybend in dem Näst,
wie wol ir ietzund führen
gross Tryumph, Pracht und Fäst.
Hand wir die Flucht all troffen,
da wir vom Graben kamend,
Warumb sind ir denn nit nahen gloffen
in tusend Tüfels Namen?

Du nennst uns allzyt Heine
in dynem Lugelied
und sprichst Albrecht vom Steine
und Arnold Winkelried
und ander fromm Eidgnossen,
die heigend vil Wunden ghan;
sie sind vom Gschütz erschossen,
Gott wollt ire Seelen han!

Hettend ir sie bi Läben
und iren Kreften funden,
ir hettend in nit gäben
halb so vil Stich und Wunden;
ich hab sie oft geschen
die Helden unverzagt,
es hett einer üwer zehen
mit nassen Lumpen gjagt.

Dank habt ir groben Törpel
wo mans von uech seit im Land,
dass ir die toten Cörpel
so dapfer gschlagen hand;
ich weiss vil armer Wyben,
die dörftends nit understan;
man solts in d Chronik schryben
und üch zuo ritter schlanc.

Weliche da sind bliben
und gschossen durch die Bein,
die hend ir all ufg'riben
und nie gefangen kein.
Das wend wir nit vergessen;
beit nun, myn lieber Gsell!
Wir wend üch auch bald messen
grad mit der selbigen Ell!

Hab ietz verguot vom Schwyz, —
biss dass er's bass geleert
und schenk ihm ein paar Krüzer,
die hat er bald verzeert,
in Wildprät, Fisch und Hasen. —
Du myn Liedlindichter zart,
ich schyss dir ein Dräck uf d'Nasen
Und dry in Knebelbart!

Nach der durchaus verständlichen Freude über und dem Dank für den ehrlich errungenen Sieg finden wir oft eine sehr unüberlegte Erniedrigung des Unterlegenen. Eine ritterliche Einschätzung des Feindes, dessen Qualitäten den Sieger nur noch mehr ehren, wird man in den Liedern schwer finden können, am allerwenigsten in jenen, die die inneren Kämpfe betreffen.

So hat (vorgeblich) Jürg Jenatsch den Führer der Fünförtigen, der im Frühjahr 1621 von den Engadinern zu einem etwas eiligen Rückzug über die Oberalp gezwungen wurde, Joh. Conr. von Beroldingen von Uri, auf folgende Art besungen:

Beroldinger, der Ehrenmann,
Im Flichen seyn wolt z'förderst dan:
Drumb er sich d'Stiefel liess ausziehen,
Damit er köndte wackrer flichen.
Von 100 Mann fünf Fählein sind
Getrieben worden wie die Hünd.
Durch Tal, durch Schnee, durch Alpgebirg,
Dess keiner wieder kommen wird,
Aus Furcht, man solchen g'schwinden Hasen
Ein Ring möcht legen an die Nasen.

Und ein echt soldatisches Bild über das gleiche Ereignis bringt ein anderes Lied, das sechs Jahre nach dem Vorfall entstanden ist.

Eins kann ich nicht verschwiegen han,
Wie sich in der Flucht ghalten han
Der Obrist Beroldinger,
Er zog im Schnee d'Ryttstifel ab,
Damit er lüf dest ringer.

Denn dass ihm z'flichen ernst sey gsin,
kann man dabei abnehmen fin.
Weil er drei stund voranen
Gen Urselen im Urnerland —
Ist einem Obrist schier ein schand! —
dahin kam vor den Fahnen.

Es ging eben noch lange, bis Goethe eine empfindsamere Soldatenritterlichkeit lehrte:

Vor der Schlacht hochherzig,
Ist sie gewonnen barmherzig,
Mit hübschen Kindern liebherzig,
Wär ich Soldat,
Das wär mein Rath'.

Mit der Wandlung im Söldnerwesen, die am Ende des 17. Jahrhunderts eintritt, erfolgt ein völliger Stimmungsumschwung im Liede des Schweizerbürgers. Wer die Gründe hiefür kennen lernen will, der lese die vorzügliche Studie Richard Fellers im 6. Heft der Schweizer Kriegsgeschichte (Bern 1916).

Spiess, Halbart und kurzes Schwert weichen dem Gewehr und Bajonett. Die Feuertaktik bringt den Drill. Der Drill eine bedeutend längere Dienstzeit. Der Söldner verliert den Namen Kriegsknecht mit allen seinen Freiheiten und tauscht dafür den stolzen Namen Soldat mit dem Verlust aller früheren Rechte ein; die Gleichberechtigung schwindet, und die Rangstufen werden geschaffen.

«Man kann es schwer ermessen, welche Wandlung der neugeschaffene Begriff der Subordination brachte. Die Kluft zwischen Offizier und Soldat tat sich auf, Wort und Gedankenverrat der beiden schieden sich, dem Gemeinen war die Zukunft verhängt, die Offiziersstellen, früher jedem Tüchtigen erreichbar, wurden Vorrecht der regierenden Familien der Heimat. Der militärische Ab-



Italienisches Berglager.

stand wurde in einen gesellschaftlichen verwandelt und scharf betont; dem höheren Ton von oben entsprachen Furcht, Verlegenheit und Abneigung unten, was alles in der Anweisung Friedrichs des Grossen gipfelte, dass der Soldat seinen Offizier mehr als den Feind fürchten müsse. Was der Soldat dabei empfand, wie es in seinem Innern aussah, enthüllt uns das Volkslied. Wenn man die bekannten Lieder durchgeht, so erscheint der Hauptmann als der unerbittliche Vorgesetzte, der letzten Endes erschiesst lässt.

Einen weiteren Freiheitsverlust bringt die Verlängerung der Dienstzeit. Von drei Monaten schnellte das Mindestmass der Verpflichtung (zugleich mit einer Verschlechterung der Soldverhältnisse) auf drei Jahre empor. Damit meldten sich in den Reihen der Söldner Heimweh und Melancholie.»

Das Heimweh wurde als eine spezifische Krankheit der Schweizer Söldner angesehen.

Ein Elsässischer Arzt schrieb darüber eine Dissertation im Jahre 1710 und 1718 wird sie in einer medizinischen Zeitschrift unter dem Titel: «de nostalgia oder dem sogenannten Heimweh weitergegeben und woher jedenfalls die vor allem in Reisebriefen fremder Besucher immer wiederkehrende Behauptung stammt, dass dem Schweizersöldner in Frankreich, Holland und Spanien das Absingen des Kuhreihens bei Todesstrafe verboten gewesen sei. Bis auf den heutigen Tage allerdings konnte diese Behauptung durch irgend einen aufgefundenen Befehl nicht bewiesen werden.

1688 berichtet uns das moreanische Feldstücklein der Innerschweizer in ergreifenden Worten und mit eben so ergreifender Weise davon:

Sey zogen über den Gotthard auf,
die jungen Soldaten schruen überlaut,
es wollt sey all schier greuen.
Der eint guet Gsell zum andern sprach:
«he, keim Hauptmann ist nimmermehr z'trauen,
keim Hauptmann ist nimmermehr z'trauen.»

Sey fahren über den Langen See,
sey schen das Vaterland nimmermehr,
sey thäten all schier weinen.
Der ein gut Gsell zum andern sprach:
«he, wären wir nummen daheimen,
wären wir nummen daheimen!»

Und wie sie kamen zu der Meerstrangen,
es thät die Schweizerknaben blangen,
«wie weit münd wir von ihnen!»

wann ich gedenk an's Vaterland,
he, mein Herz möcht mir zerspringen,
mein Herz möcht mir zerspringen.»

Ich weise hier auf die verschiedenen Lieder hin, die dem Gedächtnisse unserer Landwehr- und Landsturmsoldaten noch nicht entschwunden sind.

O Strassburg, o Strassburg, du wunderschöne Stadt (1771),
Zu Strassburg auf der Schanz... und

's spazieren drei Soldaten,
spazieren durch ein Wald;
der jüngst war ihnen entgangen,
er wurde aufgefangen,
gefangen auf den Tod.

«Wenn das mein Vater und Mutter wüsst,
dass ich gefangen wär,
sie würden ein Brieflein schreiben
weit, weit von tausend Meilen,
weit über Land und Meer.»

«Gott grüss euch, strenger Herr Hauptmann,
erbarmt euch meiner Noth!»
«Hier ist kein Gnad z'erwerben:
der Sohn und der muss sterben,
er wird geschossen todt.»

Die Mutter stirbt vor Chumber,
sie stirbt in kurzer Zeit.
Der Vater folgt bald dem Sohne,
jetzt sind sie vor Gottes Throne
und haben ewig freud.

In den Ländern, wo der Schweizersöldner in nationalen Verbänden marschierte (Frankreich, Spanien, Holland u. a.), ist der Ton der Lieder weit weniger düster, als in preussischen Diensten, wo er mit Absicht von seinen Landsleuten isoliert wurde. Man braucht nur die klassischen Schilderungen unseres Ulrich Bräker in seiner «Lebensgeschichte und natürlichen Ebentheuern des Armen Mannes im Tockenburg» zu lesen, um den schwermütigen Ton im Soldatensang dieser Zeit zu verstehen und die vorwiegend antimilitaristische Einstellung zu begreifen. Der Deserteur wird zum Märtyrer und Helden. (Fortsetzung folgt.)

Wiederholungskurs des Geb.-I.-R. 20

vom 10. bis 22. September 1928.

(Mitgeteilt vom Kommando des Geb.-Inf.-Reg. 20.)

Zum erstenmal, seit das Regiment 20 Gebirgsregiment geworden ist, ist uns Gelegenheit gegeben, den Wiederholungskurs im Gebirge, d. h. auf den Alpen des Hasleberges zu absolvieren. Die Unterkunft wird wie folgt festgelegt:

Stab Geb.-I.-R. 20: Wasserwendi.

Geb.-Inf.-Bat. 44: Mägisalp.

Geb.-Inf.-Bat. 45: Balisalp.

Geb.-Inf.-Bat. 47: Bidmi-Gummenalp.

Die Unterkunftsorte liegen zwischen 1600 und 1700 Meter. Die Truppe ist für ihre Unterkunft auf Zelt- und Hüttenlager angewiesen. Durch das Verlegen des Wiederholungskurses ins Gebirge, soll die Gebirgstüchtigkeit gefördert werden. Der Gebirgsdienst ist hart und anstrengend und verlangt von der Truppe viel Kraft und Ausdauer. Besonders die ersten Tage werden streng